

Grundlagen unserer Schulordnung

Die Verfassung unseres Landes Nordrhein-Westfalens und die entsprechenden Schulgesetze weisen den Schulen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu.

Im Schulgesetz NRW werden die Ziele, denen die schulische Erziehung folgen soll, konkret benannt:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.“

Quelle: Schulgesetz NRW, §2, Abs. 6

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen hat sich die Gesamtschule Hennef Meiersheide die folgende Schulordnung gegeben. Die Schulgemeinschaft, vertreten durch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, ist der Überzeugung, dass diese Ordnung eine verlässliche Grundlage darstellt, um das konstruktive Miteinander aller Beteiligten zu fördern und die vielfältigen Interessen zum Wohle aller zu verbinden.